

Japanisch

Master of Education – Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen in 2 Fächern

Homepage: <http://www.ruhr-uni-bochum.de/sulj/>



Studienbeginn

Zum Wintersemester und zum Sommersemester.

Zulassungsvoraussetzungen

Nachweis der Allgemeinen Hochschulreife.

Zwingende Voraussetzung für die Einschreibung / Umschreibung in die Master-Phase ist ein abgeschlossenes Hochschulstudium, in der Regel der Bachelor-Abschluss (aber auch u.a. ein Diplom-, Magister oder Staatsexamen) in diesem oder einem inhaltlich vergleichbaren Fach.

Das Studium des Fachs **Japanisch** im Studiengang Master of Education schließt an ein erfolgreich abgeschlossenes B.A.-Studium im Fach Japanologie an der Ruhr-Universität oder an gleichwertige Studienabschlüsse an. Wurde der B.A. an einer anderen Universität absolviert, müssen ggf. Veranstaltungen zum Erwerb der in den fachspezifischen Bestimmungen aufgeführten Kenntnisse nachgeholt werden.

Weiterhin ist für die Einschreibung in die Master-Phase eine Studienberatung in dem Fach / in den Fächern, die Sie im Master-Programm studieren wollen, vorgeschrieben. Ohne eine schriftliche Bescheinigung dieser in Anspruch genommenen Beratung schreibt das Studierendensekretariat Sie nicht in das Master-Studium ein.

Für die Zulassung zum Studium des „Master of Education“ sind nach dem LABG 2009 darüber hinaus nachzuweisen:

- die Absolvierung eines mindestens einmonatigen schulischen Orientierungspraktikums
- sowie eines mindestens einmonatigen Berufsfeldpraktikums
- Studien Bildungswissenschaften im Umfang von 9 CP, in denen Elemente über grundlegende bildungs-, entwicklungs- und sozialisationstheoretischer Voraussetzungen schulischer Erziehung und schulischen Unterrichts sowie über Professionalisierungstheorien und Lehrerleitbilder enthalten sind
- Studien in „Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte“ oder vergleichbarer Studien im Umfang von 6 CP
- eine obligatorische Beratung in beiden Fächern und in Bildungswissenschaften nach Maßgabe der Fachspezifischen Bestimmungen.

Bei fehlenden Nachweisen ist eine Zulassung mit Auflagen möglich, jedoch nur dann, wenn die Auflagen einen Umfang von 30 CP nicht überschreiten. Sofern in den Fachspezifischen Bestimmungen nicht anders geregelt, ist der Nachweis der Erfüllung dieser Auflagen nach dem LABG 2009 spätestens bei der Anmeldung zur Master-Arbeit zu erbringen.

Weiterhin sind für die Zulassung zum Studium in den modernen Fremdsprachen ein mindestens dreimonatiger Auslandsaufenthalt und für das Fach Sport die erfolgreichen fachpraktischen Prüfungsleistungen gem. LABG 2009 nachzuweisen. Spezielle Zulassungskriterien (bspw. Sprachnachweise) können in den Fachspezifischen Bestimmungen festgelegt werden.

Zulassungsverfahren

Dieses Master-Programm ist zurzeit zulassungsfrei.

Die Einschreibung erfolgt ohne vorherige Bewerbung, aber mit Nachweis des Beratungsgesprächs, mit den erforderlichen Unterlagen während der Einschreibungsfrist im HZO.

Nutzen Sie unsere Internet-Einschreibung unter

Studienfachberatung

Sabine Knapp-Hartmann, M.A.

Sprache und Literatur Japans

Gebäude AKAFÖ-Haus OAW,

Universitätsstr. 134, Raum 2.13

Tel.: +49 234 32-26133

E-Mail: Sabine.Knapp-Hartmann@rub.de

Sprechzeit: nach Vereinbarung.

Web-Site:

[http://www.rub.de/sulj/knapp-](http://www.rub.de/sulj/knapp-hartmann.shtml)

[hartmann.shtml](http://www.rub.de/sulj/knapp-hartmann.shtml)

Dekanat Ostasienwissenschaften

Gebäude AKAFÖ-Haus, Universitätsstr.

134, Raum 2.28, Raum

Tel.: +49 234 32-26189

E-Mail: dekanat-oaw@rub.de

Sprechzeit: Siehe Website

<http://www.rub.de/oaw/>

Fachschaft Ostasienwissenschaften

Gebäude AKAFÖ-Haus, Universitätsstr.

134, Raum 2.30, Raum

Tel.: +49 234 32-25033

E-Mail: fsr-oaw@rub.de

<http://www.rub.de/fsr-oaw>

Sprechzeit:

www.rub.de/studierendensekretariat/virtuelles-sekretariat/
Tipps zur Einschreibung finden Sie in www.rub.de/zsb/einschre.htm

Wichtig: Änderungen sind möglich. Bitte lesen Sie zum Ablauf des Bewerbungsverfahrens www.rub.de/zsb/master.htm und www.rub.de/zsb/oertl-master.htm

Internationale Bewerberinnen und Bewerber

Internationale Bewerber/innen: Bitte beachten Sie, dass Sie sich als internationale/r Bewerber/in immer bewerben müssen, auch wenn Ihr gewünschtes Fach zulassungsfrei ist. Weitere Informationen unter: www.international.rub.de/bewerbung/

Vor der Aufnahme des Studiums ist eine Deutschprüfung erforderlich:

Für ein erfolgreiches Studium benötigen Sie sehr gute Deutschkenntnisse. Diese sind mit einer bestandenen Deutschprüfung nachzuweisen.

Anerkannt werden:

TestDaF mit den Noten 4 x 4 oder 16 Punkte; Zeugnis über die bestandene DSH (Stufe 2 oder 3); Deutsches Sprachdiplom - DSD – II; Zeugnis der ZOP bzw. Goethe-Zertifikat C2; GDS des Goethe-Instituts; KDS oder GDS des Goethe-Instituts; ÖSD-Sprachdiplom C1; Zertifikat telc Deutsch C1 Hochschule; ein abgeschlossenes Germanistik-Studium.

Fächerkombinationen

Beachten Sie bitte, dass für das Studienziel Master of Education (Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen) mindestens eines der Kernfächer (es dürfen auch zwei gewählt werden) studiert werden muss: Biologie, Chemie, Deutsch, Englisch, Französisch, Geschichte, Latein (Klassische Philologie), Mathematik, Philosophie, Physik, Evangelische Religionslehre, Katholische Religionslehre, Sozialwissenschaft (Politik, Wirtschaft und Gesellschaft) oder Spanisch.

Die Fächer Altgriechisch, Chinesisch, Geographie, Italienisch, Japanisch, Pädagogik, Russisch und Sport können als zweites Unterrichtsfach gewählt werden, sie können aber nicht miteinander kombiniert werden. Eine aktuelle Liste finden Sie auch unter www.rub.de/zsb/lehramt/lehramt_faecher.htm.

Fragen für den Bereich Japanisch bitte an Sabine Knapp-Hartmann (sabine.knapp-hartmann@rub.de).

Regelstudienzeit

4 Semester bis zum Master of Education.

Förderungshöchstdauer nach BAföG

4 Semester bis zum Master.

Sprachnachweise

Das Lehramtsstudium setzt grundsätzlich Kenntnisse in zwei Fremdsprachen voraus, die in der Regel durch den Erwerb der Allgemeinen Hochschulzugangsberechtigung (Abitur) nachgewiesen werden.

Da es im Rahmen des gestuften Lehramtsstudiums Bachelor of Arts und Master of Education keine Zwischenprüfung gibt, muss der Nachweis der fremdsprachlichen Kenntnisse bis zur Anerkennung des M. Ed. als 1. Staatsexamen erbracht werden.

Praxissemester im Masterstudium (5 Monate)

Das Masterstudium umfasst ein bildungswissenschaftlich und fachdidaktisch vorbereitetes Praxissemester in einer dem angestrebten Lehramt entsprechenden Schulform und den Studienfächern. Es soll im dritten Semester des Master-Studiums absolviert werden und schafft berufsfeldbezogene Grundlagen für die nachfolgenden Studienanteile und den Vorbereitungsdienst.

Es wird von den Hochschulen verantwortet und ist in Kooperation mit Schulen in Moers und Duisburg sowie dem Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung (ZfsL) in Duisburg durchzuführen. Die Hoch-

schulen schließen das Praxissemester mit einer geeigneten Prüfung und mit einem Bilanz- und Perspektivgespräch mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ab.

Anmeldungen erfolgen über die einzelnen Vorbereitungsseminare der Fächer. Das Praktikumsbüro für die erforderlichen Praktika und das Praxissemester finden Sie im Gebäude SH, Raum 1/175; Telefon: 0234 / 32- 22745.

Informationen zum Studium

Ziele des Studiums

Mit dem Abschluss Master of Education Japanisch wird die Zugangsvoraussetzung für die 2. Phase der Lehrausbildung, den Vorbereitungsdienst, im Fachbereich Japanisch erworben. Zudem bildet das Studium eine solide Grundlage, in außerschulischen Institutionen und in der Erwachsenenbildung Japanisch zu unterrichten.

Aufbau des Studiums & Module

M. Ed. Japanisch

Sem.	Modul	Bestandteile	Modul	Bestandteile	Modul	Bestandteile
1.	JL-1	Lektüre moderner wissenschaftlicher Texte I	JL-2	Fachdidaktik 1	JL-2	Fachdidaktik 2
2.	JL-1	Seminar	JL-1	Seminar	JL-3	Vorb.Praxissem.
3.	JL-3	Begleitung Praxissemester		Praxissemester		
4.		ggf. Masterarbeit				

Credit Points (CP)

Zum Nachweis der Studienleistungen wird jede Veranstaltung oder Prüfungsleistung nach dem voraussichtlichen erforderlichen Arbeitsaufwand gewichtet, den so genannten Credit Points (CP). Ein CP entspricht dem geschätzten Aufwand von ca. 30 Arbeitsstunden. CPs werden nur vergeben, wenn die Anforderungen der Veranstaltung oder Prüfung erfüllt sind. Zum erfolgreichen Abschluss eines Moduls müssen alle Bestandteile mit mindestens ausreichendem Erfolg abgeschlossen werden.

Prüfung Master of Education

Die Master-Arbeit

Die Master-Arbeit kann im Studienfach Japanisch geschrieben werden. Die Master-Arbeit kann auch als Gruppenarbeit zugelassen werden. Näheres regelt die Prüferin oder der Prüfer. Die Master-Arbeit dauert 3 Monate und umfasst ca. 60 Seiten (150.000 Wörter).

Studien zur Erlangung der Lehrbefähigung in einem dritten Unterrichtsfach im Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen

Für das Erweiterungsstudium im Fach Japanisch werden Grundkenntnisse des Japanischen im Umfang des von der Fakultät im Optionalbereich angebotenen Moduls JA-1 Japanisch Grundstufe vorausgesetzt. Falls diese Kenntnisse zu Studienbeginn nicht vorliegen, können sie bis zur Teilnahme an den sprachbezogenen Lehrveranstaltungen des dritten Semesters nachholt werden.

Erforderlich sind außerdem Kenntnisse der englischen Sprache auf der Niveaustufe B2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens (GeR).

Vor Aufnahme des Drittfachstudiums im Fach Japanisch absolvierte Auslandsaufenthalte können ganz oder teilweise auf den obligatorischen dreimonatigen Auslandsaufenthalt angerechnet werden.

Vor Aufnahme des Erweiterungsstudiums hat die bzw. der Studierende ein obligatorisches Beratungsgespräch mit einer Studienfachberaterin bzw. einem Studienfachberater zu führen. Über das Beratungsgespräch wird eine Bescheinigung ausgestellt.

Die Erweiterungsstudien im Fach Japanisch bestehen aus elf Modulen:

Modul	CP
JA-2 Japanisch Mittelstufe	20
JA-3 Japanisch Oberstufe	6
JA-4 Klassischjapanisch	6
JB-1 Orientierung	6
JB-2 Grundlagen	5
JB-3 Vertiefung	4
JB-4 Wahlmodul Ostasien	8
JB-5 Spezialisierung	10
JB-7 Vertiefungsmodul Japanologie	6
JL-1 Fachwissenschaft & Sprachausbildung	14
JL-4 Fachdidaktik (Erweiterungsstudium)	15

Zertifikat

Nach dem erfolgreichen Abschluss des Studiums eines Erweiterungsfaches erhält die / der Studierende ein Zertifikat aus dem das absolvierte Erweiterungsfach für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen, der Umfang des Studiums, die erbrachten Leistungen und die Abschlussnote hervorgehen.

Das Zertifikat über den erfolgreichen Abschluss des Studiums des Erweiterungsfaches wird erst dann ausgehändigt, wenn der erfolgreiche Abschluss eines Master of Education- Studiengangs für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen oder ein vergleichbarer Abschluss nachgewiesen wird. Es gilt nur in Verbindung mit einem Zeugnis über ein erfolgreich abgeschlossenes Lehramtsstudium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed./1. Staatsexamen).

Promotion

Grundsätzlich ist in jedem Fach an der Ruhr-Universität die Promotion möglich. Voraussetzung ist in der Regel ein Hochschulabschluss (M.A., Staatsexamen) in diesem oder einem verwandten Fach. Näheres siehe Promotionsordnung der Fakultät.

Internet

Homepage: <http://www.ruhr-uni-bochum.de/sulj/>

Professional School of Education: <http://www.pse.ruhr-uni-bochum.de/>

Allgemeine Informationen:

- Allgemeine Informationen zur Master-Bewerbung an der Ruhr-Universität:
www.rub.de/zsb/master.htm
- Informationen zum Master of Education Studium an der Ruhr-Universität Bochum:
www.pse.rub.de/
- Master-NC-Werte an der Ruhr-Universität
(Ergebnisse werden jeweils nach Abschluss des Verfahrens veröffentlicht):
http://www.rub.de/studierendensekretariat/studium/bewerbung_zulassung/master_archiv.html.de
- Broschüren der Zentralen Studienberatung der Ruhr-Universität rund ums Studieren
www.rub.de/zsb/service/download.htm

- Akademisches Förderungswerk (Wohnen, BAföG und mehr)
www.akafoe.de/
- International Office der Ruhr-Universität
www.international.rub.de/intoff/
- Career-Service der Ruhr-Universität
www.rub.de/careerservice
- Hochschulteam der Arbeitsagentur Bochum
www.rub.de/zsb/stud-beratung/h-team.htm

Zentrale Studienberatung der Ruhr-Universität

Gebäude SSC, Ebene 1, Raum 105

Tel.: 0234 / 32 22435

Anfragen per **Mail:** zsb@rub.de

Internet: <http://www.rub.de/zsb>

Unsere Beratungszeiten finden Sie unter

www.rub.de/zsb/zeiten

Redaktion: Ludger Lampen

Rev. 04.07.2018